

Herzsport Windeck-Eitorf e.V.
 - Geschäftsstelle -
 In der Gasse 9
 51570 Windeck-Dreisel
 Telefon/Fax: 02292 2726
 Mobil: 0173 5 77 88 69
h-g-rupp@herzsport-windeck-eitorf.de
www.herzsport-windeck-eitorf.de

Leistungsvereinbarung Rehabilitationssport

zwischen

.....
 (Verein)
 und

.....
 (Teilnehmer/in: Name/Vorname/Wohnort/Geburtsdatum)

über die Teilnahme am Rehabilitationssport in Gruppen gemäß ärztlicher Verordnung nach § 44 Absatz 1 Nr. 3 SGB IX.

Angebot des Vereins als Leistungserbringer von Rehabilitationssport:

Ort, Tag, Uhrzeit und Regelmäßigkeit des Angebots:	Sport- und Schwimmhalle des Bodelschwingh-Gymnasiums Herchen, mittwochs, 18.30 Uhr, wöchentlich, außer an Feiertagen und in Ferienzeiten		
Dauer einer Übungsveranstaltung:	60 Minuten	Größe der Gruppe:	maximal 20 Teilnehmer/innen
Inhalt des Sportangebots:	Ausdauertraining, Gymnastik, Bewegungsspiele, Wassergymnastik Entspannung		
Leitung:	Fach-Übungsleiter/innen "Rehabilitationssport" und ärztliche Betreuung und Überwachung im Herzsport		
Bestehende Versicherung:	Nicht-Mitglieder: Unfall- und Haftpflichtversicherung Mitglieder: Rundumschutz über den Sportversicherungsvertrag zwischen ARAG und Landessportbund-NRW		
Besondere Ausstattung der Gruppen:	Bereitstellung von Defibrillatoren und Notfallkoffern im Herzsport		

Hinweise zur Vereinsmitgliedschaft:

- Um am Rehabilitationssport teilzunehmen, gibt es keine Verpflichtung, eine Aufnahmegebühr zu entrichten, Eigenbeiträge zu leisten und/oder Mitglied im Verein zu werden.
- **Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Sozialversicherungsträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis begrüßt.**
- Wenn Gebühren oder Eigenbeiträge freiwillig geleistet oder die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen werden, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:
Rundum-Versicherungsschutz, Seminare, Info-Materialien, Betreuung ggü. den Kostenträgern, Schwimmbadnutzung, Vereinsfeiern u.ä. Der Beitrag beträgt monatlich 9,00 Euro.
- Wird die Teilnahme am Rehabilitationssport über den Zeitraum der Verordnung hinaus fortgesetzt, so richtet sich die Teilnahme nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen, insbesondere der Satzung des Vereins.

Versäumung von Übungsstunden:

- Der Teilnehmer/die Teilnehmerin am verordneten Rehabilitationssport trägt eine Eigenverantwortung für den Rehabilitationsprozess und die Erreichung der Rehabilitationsziele. Eine aktive Mitwirkung und die regelmäßige Teilnahme am Rehabilitationssport werden deshalb vorausgesetzt.
- Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist verpflichtet, für den Fall, dass er/sie eine Übungsstunde nicht wahrnehmen kann, diese rechtzeitig, grundsätzlich mindestens 24 Stunden vorher, gegenüber dem Verein abzusagen. Eine fermündlich mitgeteilte Absage ist ausreichend.
- Bei mindestens dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ist der Verein berechtigt, diese Leistungsvereinbarung außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich zu beenden. In diesen Fällen endet auch der Anspruch auf Teilnahme an den Übungsveranstaltungen zu Lasten der Rehabilitationsträger. Krankenkasse/Rentenversicherung sowie der behandelnde Arzt können entsprechend informiert werden.

Beendigung der Leistungsvereinbarung

- Diese Leistungsvereinbarung endet automatisch mit dem Auslaufen der von dem Kostenträger genehmigten ärztlichen Verordnung und der Absolvierung der verordneten Einheiten.
- Der/die Teilnehmer/in ist im Einzelfall berechtigt, die Leistungsvereinbarung vorzeitig zu beenden.
- Bei mindestens dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ist der Verein berechtigt, diese Leistungsvereinbarung außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich zu beenden.

Eine Kopie dieses Vertrags wurde dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ausgehändigt.

Teilnehmer/in: Vereinsvertreter:

Windeck, den

Windeck, den

Ort/Datum/Unterschrift

Ort/Datum/Unterschrift